

Kooperationsvereinbarung

zwischen dem

RKW Sachsen-Anhalt GmbH

Rationalisierungs- und Innovationszentrum

Werner-Heisenberg-Straße 1

30106 Magdeburg

vertreten durch Heidi Werner, Geschäftsführerin

nachfolgend „RKW Sachsen-Anhalt“ genannt

und den

Kommunen / Verwaltungsgemeinschaften

- Einheitsgemeinde Stadt Oebisfelde-Weferlingen
- Gemeinde Nedere Börde
- Stadt Wolmirstedt
- Verbandsgemeinde Flechtingen
- Gemeinde Moeser
- Einheitsgemeinde Barleben

vertreten durch die jeweiligen Bürgermeister / Leiter der Verwaltungsgemeinschaften
nachfolgend „Kommunen“ genannt

zum Vorhaben:

„Implementierung eines Interkommunalen Energiemanagers“

1. Ziel der Vereinbarung

Ziel dieser Kooperationsvereinbarung ist die Errichtung einer Stelle für einen Interkommunalen Energiemanager ab Januar 2020. Dieser Energiemanager soll die Arbeit aus dem im November 2019 beendeten Projekt **Kommunalen Energieeffizienznetzwerk Mittelland** möglichst nahtlos fortsetzen und die beteiligten Kommunen in Fragen der Einsparung von Energie beraten, das Energie-Monitoring fortsetzen, Maßnahmen zur Energieeinsparung initiieren und deren Wirksamkeit überprüfen. Diese Stelle wird treuhänderisch beim RKW Sachsen-Anhalt eingerichtet und über das separate Netzwerkkonto abgerechnet, d.h. der Interkommunale Energiemanager ist zu 100% dort angestellt und hat dort auch seinen Hauptsitz. Entsprechend eines Schlüssels (siehe Anlage) wird der Energiemanager dann in den verschiedenen Kommunen eingesetzt.

2. Aufgaben des Interkommunalen Energiemanagers

2.1 Inhalt und Aufgaben

Inhalt und Aufgaben dieser Stelle ist selbstständige Organisation aller Maßnahmen des Energiemanagements an Liegenschaften der beteiligten Kommunen. Der Interkommunale Energiemanager ist der erste Ansprechpartner und Koordinator für alle Fragen des Energiemanagements.

Er organisiert unter Hinzuziehung weiterer interner und externer Akteure die energetische Bewertung der Gebäude- und Anlagentechnik, plant Maßnahmen zur Effizienzverbesserung und kontrolliert deren Umsetzung. Darüber hinaus ist er für die interne (Nutzersensibilisierung) und externe (Öffentlichkeitsarbeit) Kommunikation zuständig.

Der kommunale Energiemanager wirkt mit an der Erarbeitung energiepolitischer Grundsätze, organisiert und leitet Energieteams, sensibilisiert und schult Führungskräfte und Anwender und erstellt die Grundlagen eines energetischen Berichtswesens.

2.2 Berichterstattung, Kennzahlen

Ein wesentlicher Bestandteil der Arbeit des Energiemanagers ist die Berichterstattung über die jeweils erzielten Ergebnisse. Dazu werden geeignete Kennzahlen gebildet bzw. aus der Arbeit des abgelaufenen Projektes fortgesetzt. Folgende Kennzahlen sind dabei mindestens vorgesehen:

- Stromverbrauch (ggf. in verschiedenen Kategorien)
- Gasverbrauch
- Fernwärmeverbrauch
- Heizölverbrauch
- Gesamtenergieverbrauch in MWh pro Zeiteinheit
- Pro-Kopf-Verbrauch an Energie
- Energieeinsparung pro Zeiteinheit
- CO₂e-Reduzierung pro Zeiteinheit

Es werden jährlich pro Kommune individuelle Ziele vereinbart.

3. Leistungen des RKW Sachsen-Anhalt

3.1 Stellenausschreibung und Rekrutierung

Das RKW Sachsen-Anhalt erstellt federführend die Formulierung eines Stellenprofils für den Interkommunalen Energiemanager. Auf Basis dieses Stellenprofils organisiert das RKW Sachsen-Anhalt die Stellenausschreibung und die Auswahl eines geeigneten Bewerbers.

3.2 Einrichtung der Stelle beim RKW Sachsen-Anhalt

Beim RKW Sachsen-Anhalt wird der Arbeitsplatz für den Interkommunalen Energiemanager eingerichtet und mit den entsprechend notwendigen technischen Ausstattungen und der Mobilität ausgerüstet. Entsprechend des Schlüssels für den Einsatz des Energiemanagers in den beteiligten Kommunen (siehe Anhang) organisiert das RKW Sachsen-Anhalt die anstehenden Maßnahmen. Da der Einsatz in allen beteiligten Kommunen zusammen kleiner als 100% der Arbeitszeit beträgt, wird der Energiemanager beim RKW Sachsen-Anhalt für den verbleibenden Anteil mit anderen Aufgaben betraut.

4. Leistungen der Kommunen / Kosten

4.1 Schaffung der organisatorischen Bedingungen

Die beteiligten Kommunen sorgen dafür, dass der Einsatz des Interkommunalen Energiemanagers gemäß dem Schlüssel und der Terminplanung reibungslos erfolgen kann. Jeweils am Anfang eines Kalenderjahres erfolgt dabei die verbindliche Abstimmung über den genauen zeitlichen Einsatz in den jeweiligen Kommunen. Darauf basierend hat die betreffende Kommune die personelle und materielle Unterstützung bei der Arbeit des Energiemanagers zu gewährleisten. Dazu gehören angemessene Räumlichkeiten für Besprechungen, Bereitstellung erforderlicher Technik und Zuteilung von kompetenten bzw. für die jeweiligen Fachbereiche verantwortliche Mitarbeiter inklusive einem angemessenen Zeitbudget zur Erledigung und Nachbereitung der daraus entstehenden Maßnahmen.

4.2 Kosten

Die Finanzierung der Arbeit des Interkommunalen Energiemanagers erfolgt auf Basis der vereinbarten Vereinbarungsvergütung. (su).

Jede Kommune trägt dabei den vereinbarten Anteil an der Finanzierung.

Die Abrechnung und Rechnungslegung erfolgt dann vom RKW Sachsen-Anhalt individuell mit jeder der beteiligten Kommunen.

Als Standard wird eine jährliche Vorauszahlung für das kommende Haushaltsjahr festgelegt.

Nach individueller Absprache kann die Zahlung auch später erfolgen, wenn der Haushalt noch nicht freigegeben ist bzw. in 2020 die noch erwarteten Rückzahlungen aus den Fördermitteln des Kommunalen Energieeffizienznetzwerkes verrechnet werden sollen.

Auf Basis des vereinbarten Schlüssels trägt jede Kommune einen unveränderlichen festen Anteil an der Gesamtfinanzierung des Interkommunalen Energiemanagers. Dieser beträgt jährlich:

6.389,07 € zzgl. gesetzl. MwSt (Vereinbarungsvergütung)

(Gehalt, Sach- und Fahrtkosten inkl., 24 volle Beratungstage garantiert)

Dieser feste Anteil ist unabhängig davon, ob sich die Anzahl der beteiligten Kommunen in Zukunft ggf. reduziert. Das bedeutet, dass keine der beteiligten Kommunen in Zukunft mehr für diese Stelle zu finanzieren hat als lt. Schlüssel mit dieser Vereinbarung festgelegt. Die Kommunen haben damit eine entsprechende Planungssicherheit.

Sollten weitere Kommunen für diese Kooperationsvereinbarung hinzugewonnen werden, hat auch dies keine Auswirkung auf die fest vereinbarte Summe.

5. Datenschutz

Im Rahmen der Arbeit des Interkommunalen Energiemanagers werden von den verschiedenen Kooperationspartnern individuelle und ggf. auch personenbezogene Daten erhoben, erfasst, verarbeitet und ggf. auch veröffentlicht.

Alle beteiligten Kooperationspartner verpflichten sich in diesem Zusammenhang die gesetzlichen Regelungen der europäischen Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) strikt einzuhalten bzw. zu beachten.

Insbesondere dürfen personenbezogene Daten nur mit ausdrücklicher Zustimmung der betroffenen Personen erhoben, erfasst, verarbeitet und veröffentlicht werden. Jede betroffene Person hat das Recht, die Zustimmung zur Erfassung der personenbezogenen Daten sowie insbesondere zur

Veröffentlichung jederzeit ohne Grund zurück zu nehmen. Betroffene Personen haben das Recht, die vollständige Löschung ihrer Daten ohne Angabe von Gründen zu verlangen.

6. Geheimhaltung

Im Rahmen der Arbeit des Interkommunalen Energiemanagers erlangen die Kooperationspartner ggf. gegenseitig Kenntnisse über schutzwürdige Informationen. Diese Informationen dürfen nicht an Dritte weitergegeben werden.

7. Laufzeit/ Kündigung / Erweiterung / Entwicklung

Diese Vereinbarung startet zum 15.02.2020 und wird für ein Jahr geschlossen. Sie verlängert sich stillschweigend um jeweils ein weiteres Jahr. Der Vertrag kann mit einer Frist von 3 Monaten zur jeweiligen Laufzeitende gekündigt werden. Die Kündigung einzelner Kommunen hat keinen Einfluss auf die Vertragserfüllung der noch verbleibenden Teilnehmer.

Die Vereinbarung kann auf weitere Kommunen ausgeweitet werden. Diese Ausweitung wird vom RKW Sachsen-Anhalt koordiniert und erfolgt durch einfachen Antrag der aufzunehmenden Gemeinde und Bestätigung durch das RKW Sachsen-Anhalt.

Bei Veränderung der Projektkostenbasis über 5% p.a. haben die Projektteilnehmer die Möglichkeit Verhandlungen über die Vereinbarungsvergütung anzusetzen.

8. Schlussbestimmungen

Änderungen und Ergänzungen dieser Kooperationsvereinbarung bedürfen zu ihrer Wirksamkeit der Schriftform. Mündliche Nebenabreden bestehen nicht.

Sind oder werden einzelne Bestimmungen dieser Kooperationsvereinbarung unwirksam, so wird dadurch die Gültigkeit der übrigen Bestimmungen nicht berührt. Die Kooperationspartner werden in diesem Fall die ungültige Bestimmung durch eine andere ersetzen, die dem wirtschaftlichen Zweck der weggefallenen Regelung in zulässiger Weise am nächsten kommt. Das gleiche gilt für das Vorliegen von Bestimmungslücken.

Gerichtsstand ist Magdeburg.

Ort, Datum, Unterschriften
RKW Sachsen-Anhalt

.....
Heidi Werner
Geschäftsführerin

Einheitsgemeinde Stadt Oebisfelde-Weferlingen

.....
Gemeinde Niedere Börde

.....
Stadt Wolmirstedt

.....
Verbandsgemeinde Flechtingen

.....
Gemeinde Moeser

.....
Einheitsgemeinde Barleben

.....

Anlage Aufrechnungsschlüssel 200120

Gehalt + AG-Anteile	60%
AN-Brutto	2.266,56 €
AG-Anteile	521,31 €
Summe Monat	2.787,87 €
Summe Jahr	33.454,43 €
Sachkosten	
Messtechnik (Basics)	1.500,00 €
Büro- / Verbrauchsmaterial	360,00 €
Pkw-Nutzung + Fahrkosten	1.440,00 €
Versicherung / Verträge	1.080,00 €
Öffentlichkeitsarbeit	500,00 €
Summe Jahr	4.880,00 €
Gesamtsumme / Jahr	38.334,43 €
Kosten / Kommune x Jahr	6.389,07 €
Tage / Kommune x Jahr	24
Berechnungsgrundlage: 240 Arbeits-	
Rahmenbedingungen:	
Gehaltsstufe:	11.3
Anlehnung:	Tarifvertrag Öffentlicher Dienst der Länder Ost (TV-L)
beteiligte Kommunen:	6
Inklusive	Büromiete, PC-Grundausstattung

Stand 20.01.2020

